

---

# ***Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers***

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.  
(CJD),  
Berlin

Betriebswirtschaftliche Prüfung der Zuordnung von Erträgen und  
Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen sowie der  
Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im  
Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00143527.1.1



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Auftrag .....	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	4
I. Gegenstand der Prüfung .....	4
1. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Spartenrechnung und für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. ....	4
2. Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft .....	4
II. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers .....	5
1. Prüfung der Spartenrechnung mit hinreichender Sicherheit .....	5
2. Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. mit gewisser Sicherheit .....	6
a) Prüfungskreis Strukturen .....	7
b) Prüfungskreis: Information, Berichtswesen .....	8
C. Urteil .....	9
I. Urteil zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit .....	9
II. Urteil zur Prüfung mit gewisser Sicherheit .....	9

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## A. Auftrag

1. Mit Schreiben vom 19. September 2024 erteilten uns die gesetzlichen Vertreter des

**Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD),  
Berlin,**

(im Folgenden der "Verein" oder "CJD" genannt)

den Auftrag, eine betriebswirtschaftliche Prüfung

- zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Zuordnung der in der als Anlage II beigefügten „Mehr-Spartenrechnung zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen“ im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die "Spartenrechnung") angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie
- zur Erlangung einer gewissen Sicherheit hinsichtlich der Einhaltung der als Anlage III beigefügten und vom Verein erstellten Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, in der Fassung vom September 2021 (im Folgenden die "Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.") im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie der Angaben bezüglich dem als Anlage I beigefügten Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiteren Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

im Zusammenhang mit der Erfüllung der Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, durchzuführen.

2. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung erteilen wir diesen Vermerk, dem die von uns beurteilte Sparten-/Trennungsrechnung, der Prüfungskatalog sowie die Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. als Anlage beigefügt sind.
3. Unser Vermerk ist an den Verein gerichtet. Die beigefügte Sparten-/Trennungsrechnung wurde für spezielle Zwecke des Vereins erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.
4. Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.
5. Von den gesetzlichen Vertretern und den von diesen beauftragten Mitarbeitern des Vereins sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
6. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung bezüglich unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung erteilt.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

7. Gegenstand unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit sind die Angaben in der von dem Verein erstellten und als Anlage II beigefügten Sparten-/Trennungsrechnung. Ferner war die Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Vereins über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2023 Gegenstand unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit.

#### **1. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Spartenrechnung und für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

8. Die Erstellung und Darstellung der Sparten-/Trennungsrechnung in Übereinstimmung mit den Vorgaben in Anlage 2b „Erläuterung zur Mehrspartenrechnung“ der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, in der Fassung vom Juni 2017 (im Folgenden das "Handbuch") liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins auch für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst auch die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der für die ordnungsgemäße Erstellung und Darstellung der Spartenrechnung sowie für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. relevanten Kontrollen und die Verwendung einer angemessenen Grundlage für die Erstellung sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

#### **2. Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

9. Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

## **II. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

### **1. Prüfung der Spartenrechnung mit hinreichender Sicherheit**

10. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Zuordnung der in der Sparten-/Trennungsrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen abzugeben.
11. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die inhaltliche Prüfung der einzelnen in der Spartenrechnung enthaltenen Finanzinformationen.
12. Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob in allen wesentlichen Belangen die in der Sparten-/Trennungsrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet wurden.
13. Eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um ausreichende angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen, ob die in der Spartenrechnung angegebenen Aufwendungen und Erträgen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet wurden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Spartenrechnung unter Einbezug der Vorgaben des Handbuchs. Im Rahmen unseres Auftrages haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt:
14. Wir haben bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins berücksichtigt. Ferner haben wir Einsicht in das Handbuch genommen und die zuständigen Mitarbeiter des Vereins zu den eingerichteten Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Abgrenzung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen befragt. Die Prüfung basierte auf der vom CJD erstellten und von uns überprüften Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sowie auf der Zuordnung der verschiedenen Aufwands- und Ertragsposten zu den einzelnen Sparten/Bereichen, die in der Sparten-/Trennungsrechnung dargestellt sind.
15. Zur Erreichung unseres Prüfungsziels haben wir weitere Prüfungshandlungen durchgeführt: Abstimmung der in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Posten mit den Informationen aus der Kostenrechnung. Plausibilisierung und Nachvollziehen der Zuordnungsgrundsätze und

Schlüsselungen gemäß den Vorgaben des Handbuchs zur Aufteilung in die Bereiche ideeller Bereich, Zweckbetrieb, Vermögensverwaltung und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Sparten-/Trennungsrechnung.

16. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Urteil zu dienen.

## **2. Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. mit gewisser Sicherheit**

17. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2023 abzugeben.
18. Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit gewisser Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte auf Grundlage des von dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, entwickelten und als Anlage I beigefügten Fragen- und Prüfungskatalogs für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der Fassung vom Mai 2017 (im Folgenden der "Fragenkatalog") bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass nicht in allen wesentlichen Belangen durch den Verein die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2023 eingehalten wurden.
19. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Vereins über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbezug der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

20. Nachfolgend geben wir unsere Feststellungen zum Prüfungskatalog wieder:

### I. Prüfungskreis Strukturen

1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?

Eine kritische Durchsicht des Organigramms des Organkreises des Vereins ergaben keine Hinweise auf solche Verflechtungen.

2. Bestehen Zwangsverknüpfung der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?

Es sind keine Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter bekannt. Vorbeugend wurde ein Passus in den Corporate Governance Kodex aufgenommen.

3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?

Es findet eine jährliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) statt. In der Generalversammlung besteht für die Mitglieder des Präsidiums wie auch des Vorstandes im Hinblick auf die Anzahl der insgesamt stimmberechtigten Mitglieder kein relevantes Stimmrecht.

4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?

Eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums (Vorstand) und des Aufsichtsgremiums (Präsidium) ist gemäß Satzung § 6 ausgeschlossen. Ebenfalls ist die personelle Trennung in dem Corporate Governance Kodex festgehalten.

5. Verfügt die Organisation  
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten und Kompetenzregelungen sowie  
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?

Die Organisation verfügt über diverse klare Vorgaben bzgl. der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsregelungen sowie über ein zielgerichtetes Planungs- Kontrollwesen. Die Regelungen stehen jedem Mitarbeitenden zur Verfügung.

## II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

1. Sind wesentliche Informationen zur Organisation aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?

Auf der Homepage des Vereins sind alle wesentlichen Informationen zur Organisation einsehbar, z.B. der aktuelle Geschäfts-/ Jahresbericht, die aktuellen Mitglieder des Aufsichts- und Leitungsorgans.

2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?

Die Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins erfolgte fristgerecht vor dem 30. September.

3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses
  - a) vollständig
  - b) schlüssig und nachvollziehbar?

Die Inhalte zu den in diesem Prüfkatalog gestellten Fragen, sowie die Inhalte des Jahresabschlusses sind vollständig, schlüssig und nachvollziehbar im Jahresbericht wiedergegeben. In dem Bericht wird u.a. auf die Struktur der Organisation auf die satzungsmäßige Tätigkeit, auf die wesentlichen wirtschaftlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2023 sowie beispielhaft auf die Verwendung von Spendenmitteln (umgesetzte Projekte) eingegangen.

4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
  - a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?
  - b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
  - c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. Halbsatz der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
  - d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9 a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

Der Punkt entfällt, da der Spenden-/Jahresbericht aus dem Jahr 2023 zum Zeitpunkt der Prüfung bereits vorlag.



## **C. Urteil**

### **I. Urteil zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit**

21. Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die in der Sparten-/Trennungsrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs des Spendenrats aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet.

### **II. Urteil zur Prüfung mit gewisser Sicherheit**

22. Auf der Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind uns keine Sachverhalte auf Grundlage des Fragenkatalogs und der Selbstverpflichtungserklärung bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass nicht in allen wesentlichen Belangen durch den Verein die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2023 eingehalten wurden.

### **III. Verwendungsbeschränkung**


23. Unser Vermerk ist an den Verein im Zusammenhang mit dem Nachweis der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gerichtet und ist ausschließlich zur Information und für Zwecke des Vereins bestimmt. Die beigelegte Sparten-/Trennungsrechnung wurde für den vorgenannten Zweck erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.
24. Unsere Verantwortung für diesen Vermerk besteht ausschließlich dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keinerlei Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung für diesen Vermerk, insbesondere nicht dafür, ob dieser Vermerk auch für Zwecke Dritter ausreichend oder tauglich ist. Falls Dritte Informationen aus diesem Vermerk als relevant für ihre eigenen Zwecke ansehen, liegt die Verantwortung für die Verwendung dieser Informationen ausschließlich bei den Dritten. Eine Haftung von PwC wegen Vorsatz bleibt davon unberührt.

### **IV. Auftragsbedingungen**

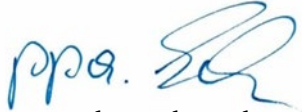
25. Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.

Stuttgart, den 28. Oktober 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Büchler  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Alexander Ecker  
Wirtschaftsprüfer

### Anlagen

- Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. soweit sie die Rechnungslegung des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin, betreffen (Anlage I)
- Zusammenstellung der Angaben des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin, zur „Trennungsrechnung gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V.“ (Anlage II)
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage III)
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## Anlage I

### Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

#### Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wie weit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

*„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.*


*Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“*

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

	Ja	Nein
<b>I. Prüfungskreis: Strukturen</b>		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- |   | Ja                                  | Nein                                |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?                        | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| 5. Verfügt die Organisation   |                                     |                                     |
| a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| <b>II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen</b>  |                                     |                                     |
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses   |                                     |                                     |
| a) vollständig,   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| b) schlüssig und nachvollziehbar?   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:  |                                     |                                     |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |

Ort/Datum

Ebersbach, den 16. 10. 2024   
 Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

 **cjd**  
 Sozialunternehmen


Christliches Jugenddorfwerk  
 Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD)  
 Teckstr. 23 · 73061 Ebersbach

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich					Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten		Mittelbare Tätigkeiten						
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR	Spenden-werbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR					
1	Spenden und ähnliche Erträge	2.920.952,33	2.920.952,33				0,00				
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00					0,00				
2	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	657.353.715,22					0,00	651.401.629,00	651.401.629,00	2.556.321,54	
3	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00					0,00		0,00		
4	Aktivierte Eigenleistungen	0,00					0,00		0,00		
5	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00					0,00		0,00		
6	Sonstige betriebliche Erträge	17.259.528,62					0,00	17.258.346,42	17.258.346,42	1.182,20	
	Zwischensumme Erträge	677.534.196,17	2.920.952,33	0,00	0,00	0,00	0,00	668.659.975,42	671.580.927,75	2.556.321,54	
7	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	2.126.828,73	2.126.828,73				0,00		2.126.828,73		
8	Materialaufwand	22.159.061,40					0,00	21.895.962,92	21.895.962,92	263.098,48	
9	Personalaufwand	495.305.768,00		207.448,34	403.412,30	610.860,64	492.552.928,94	493.163.789,58	578.993,42	1.562.985,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	519.591.658,13	2.126.828,73	207.448,34	403.412,30	610.860,64	514.448.891,86	517.186.581,23	578.993,42	1.826.083,48	
10	<b>Zwischenergebnis 1</b>	<b>157.942.538,04</b>	<b>794.123,60</b>	<b>-207.448,34</b>	<b>-403.412,30</b>	<b>-610.860,64</b>	<b>154.211.083,56</b>	<b>154.394.346,52</b>	<b>1.977.328,12</b>	<b>1.570.863,40</b>	
11	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00					0,00		0,00		
12	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	14.357.896,72					0,00	14.357.896,72	14.357.896,72		
13	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00					0,00		0,00		
14	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.815.298,77		1.601,73	414,48	2.016,21	15.914.470,13	15.916.486,34	868.490,13	30.322,29	
15	Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.649.241,66		77.610,77	103.635,98	181.246,75	150.546.983,80	150.728.230,55	192.997,81	1.728.013,30	
16	<b>Zwischenergebnis 2</b>	<b>2.835.894,33</b>	<b>794.123,60</b>	<b>-286.660,84</b>	<b>-507.462,76</b>	<b>-794.123,60</b>	<b>2.107.526,34</b>	<b>2.107.526,34</b>	<b>915.840,17</b>	<b>-187.472,19</b>	
17	Erträge aus Beteiligungen	46,80					0,00		46,80		
18	Erträge aus anderen Wert-papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.326,40					0,00		1.326,40		
19	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	253.365,23					0,00		253.365,23		
20	Abschreibungen auf Finanz-anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00					0,00		0,00		
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.360.942,50					0,00	1.065.692,42	1.065.692,42	289.496,71	
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	396,34					0,00	396,34	396,34	0,00	
23	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.729.293,92</b>	<b>794.123,60</b>	<b>-286.660,84</b>	<b>-507.462,76</b>	<b>-794.123,60</b>	<b>1.041.437,58</b>	<b>1.041.437,58</b>	<b>881.081,89</b>	<b>-193.225,56</b>	
24	Sonstige Steuern	481.522,61					0,00	481.338,74	481.338,74	183,87	
25	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.247.771,31</b>	<b>794.123,60</b>	<b>-286.660,84</b>	<b>-507.462,76</b>	<b>-794.123,60</b>	<b>560.098,84</b>	<b>560.098,84</b>	<b>881.081,89</b>	<b>-193.409,43</b>	

Erträge gesamt (EUR)	692.146.831,32	2.920.952,33	0,00	0,00	0,00	683.017.872,14	685.938.824,47	2.811.059,97	3.396.946,88
Erträge (%)	100,00%	0,42%	0,00%	0,00%	0,00%	98,68%	99,10%	0,41%	0,49%
Aufwendungen gesamt (EUR)	690.899.060,01	2.126.828,73	286.660,84	507.462,76	794.123,60	682.457.773,30	685.378.725,63	1.929.978,08	3.590.356,31
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	0,31%	0,04%	0,07%	0,11%	98,78%	99,20%	0,28%	0,52%

Ebersbach, 25.09.2024  
Ort/Datum

  
Unterschrift

## Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Teckstr. 23, 73061 Ebersbach, ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

### 1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Göppingen vom 04.07.2023 Steuernummer 63089/00535 als ausschließlich und unmittelbar mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

### 2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

### 3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite [www.cjd.de](http://www.cjd.de) bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

### 4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

## 5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

### a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

### b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

## 6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

## 7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

## 8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

**9. Umgang mit Zuwendungen**

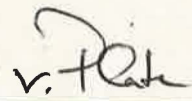

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

**10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.**

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hin-gewiesen.

---

Ebersbach, 09.07.2024



---

Oliver Stier, Herwarth von Plate  
Vorstand



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.